



AAS/04/2011

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für die
allgemein bildenden Schulen
am Dienstag, dem 22.11.2011, 15:00 Uhr,
Marion-Blumenthal-Hauptschule Hoya,
Auf dem Kuhkamp 1, 27318 Hoya**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:12 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Henry Koch, 31622 Heemsen
Herr KTA Bernd Brieber, 31595 Steyerberg
Herr KTA Klaus Dera, 31592 Stolzenau
Frau KTA Dörthe Heuer, 31603 Diepenau
Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringen
Herr KTA Friedrich Leseberg, 31634 Steimbke
Herr KTA Bernd Meyer, 27333 Schweringen
Frau KTA Ute Paczkowski, 31623 Drakenburg

Vertretung für Frau
Kreistagsabgeord-
nete Insa Höltke

Herr KTA Dr. Arne Röhrs, 27318 Hilgermissen
Herr KTA Manfred Sanftleben, 31582 Nienburg
Frau KTA Tanja Schröder-Bohm, 31600 Uchte

Grundmandat gem. § 71 Abs. 4 NKomVG

Frau KTA Viktoria Kretschmer, 31582 Nienburg
Herr KTA Heinrich Werner, 31582 Nienburg

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Bernd Rennhack, 31633 Leese
Frau Rita Hammermeister-Lührig, 31638 Stöckse

Beratendes Mitglied

Herr Jürgen Rösener, 31603 Diepenau

Verwaltung

Herr FBL Dieter Labode
Herr KAR Jörg Niemeyer
Herr KI Fabian Jurrat

Presse

Die Harke
Kreiszeitung

Landesschulbehörde, Abt. Hannover, Außenstelle Syke

Herr RSD Borgmann

Der Vorsitzende KTA Koch eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Verpflichtung von nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitgliedern
2011/018
- TOP 2: Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 23.06.2011
- TOP 3: Schulrundgang durch die Marion-Blumenthal-Hauptschule Hoya
- TOP 4: Amtliche Schulstatistik für das Schuljahr 2011/2012 für die allgemein bildenden Schulen im Landkreis Nienburg/Weser
2011/019
- TOP 5: Entwicklung der Geburtenzahlen im Landkreis Nienburg/Weser
2011/020
- TOP 6: Zusammenlegung der Hauptschulen Eystrup und Hoya und Zusammenfassung mit der Realschule Hoya
2011/024
- TOP 7: Sonderpädagogische Grundversorgung in der Samtgemeinde Uchte
2011/021
- TOP 8: Sonderpädagogische Grundversorgung in der Samtgemeinde Liebenau
2011/025
- TOP 9: Mittelanmeldungen für den Haushalt 2012 im Fachdienst Schule und Kultur
2011/022
- TOP 10: Verwendung von Sondermitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) und ergänzende Leistungen aus dem Kreishaushalt
2011/023

- TOP 11.1: Mitteilungen/Anfragen; hier: Schulentwicklungsplanung
- TOP 11.2: Mitteilungen/Anfragen; hier: Schülerbeförderung für Ganztagschule
Grundschule Warmsen
- TOP 11.3: Mitteilungen/Anfragen; Kreisschulbaukasse Neubau Grundschule
Lemke
- TOP 11.4: Mitteilungen/Anfragen; Ganztagschule Käthe-Kollwitz-Schule
- TOP 12: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Fachbereichsleiter
gez. Koch	gez. Jurrat	gez. Labode
Kreistagsabgeordneter	KI Jurrat	Labode



2011/018

22.11.2011

Verpflichtung von nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitgliedern

Beschluss:

Beratungsgang:

Vors. KTA Koch und FBL Labode verpflichten Lehrervertreterin Hammermeister-Lührig und Elternvertreter Rennhack als nicht dem Kreistag angehörende Ausschussmitglieder.



Protokoll zu TOP 2

22.11.2011

**Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses
für die allgemein bildenden Schulen vom 23.06.2011**

Beschluss:

Beratungsgang:

Der Ausschuss nimmt die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 23.06.2011 zur Kenntnis. Eine Genehmigung kann nicht erfolgen, da die betreffende Sitzung in der vergangenen Wahlperiode stattgefunden hatte.



Protokoll zu TOP 4

2011/019

22.11.2011

Amtliche Schulstatistik für das Schuljahr 2011/2012 für die allgemein bildenden Schulen im Landkreis Nienburg/Weser

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KAR Niemeyer stellt die Amtliche Schulstatistik für das laufende Schuljahr 2011/2012 vor. Die Statistik Gesamtschülerzahlen stelle die Zahlen für 34 Grundschulen, 7 Hauptschulen bzw. Hauptschulzweige, 5 Realschulen, 4 Oberschulen, 4 Gymnasien und 11 Förderschulen bzw. Förderschulzweige mit Standort im Landkreis Nienburg/Weser dar. Erstmals beinhalte die Statistik auch die Freie Schule Mittelweser in Stolzenau. Bei der Schulform Oberschule sei nur der 5. Jahrgang aufgeführt, da sich diese noch im Aufbau befinde.

Die Gesamtschülerzahl sei von 14.612 Schüler/innen im Schuljahr 2010/2011 auf 14.066 Schüler/innen im Schuljahr 2011/2012 gesunken. Der Rückgang betreffe alle Schulformen, wobei die Gymnasien durch den Wegfall des 13. Jahrgangs besonders stark betroffen seien.

Dabei würden die höheren Schuljahrgänge die Schülerzahlentwicklung derzeit noch stützen.

Die Zahl der Grundschüler habe sich von 4.736 auf 4.697 Schüler/innen verringert. Von den insgesamt 34 Grundschulen seien 14 als „kleine Grundschulen“ anzusehen, da diese über eine Schülerzahl von rd. 100 und weniger Schüler/innen verfügen. Die kleinsten Grundschulen befänden sich an den Standorten Mainsche, Deblinghausen, Leese, Nendorf, Estorf, Haßbergen und Hassel. Unter den kreisangehörigen Kommunen sei die neue Samtgemeinde Mittelweser davon besonders stark betroffen. Hier wären 5 von 6 Grundschulen „kleine Grundschulen“.

Der Blick auf die Entwicklung der Schülerzahlen der Hauptschulen würde auch dieses Jahr wieder erschrecken. Deren Zahl habe sich von 1.527 auf 1.452 Schüler reduziert. Man müsse jedoch bedenken, dass die Zahlen durch die Einführung von 4 Oberschulen beeinflusst würden. Im Vergleich mit dem letzten Jahr vor der Schulstrukturreform, d. h. der Auflösung der Orientierungsstufe, betrage die Gesamtschülerzahl an Hauptschulen trotz zwei zusätzlicher Jahrgänge rd. 22% weniger Schüler. Am schwächsten seien derzeit die 5. Jahrgänge der Hauptschule Hoya und der

Hauptschule Eystrup mit 6 bzw. 10 Schülern. Die stärksten 5. Jahrgänge könne man an der Hauptschule Landesbergen, wobei die 5. Klasse dort als Integrationsklasse geführt werde, der Leintorschule und der Hauptschule Steyerberg finden. Außerdem würde keine Hauptschule im 5. Jahrgang über eine Zweizügigkeit verfügen. Die Bildungsbeteiligungsquote sei in diesem Schuljahrgang gegenüber dem Vorjahr weiter zurückgegangen.

Die Gesamtzahl der Realschüler habe sich von 3.293 auf 3.120 reduziert. Die Nienburger Realschulen sowie die Realschule in Marklohe könnten einen Schülerzuwachs gegenüber dem vergangenen Schuljahr verzeichnen, während alle anderen Realschulen einen Rückgang aufweisen würden. Die Einführung der Oberschulen beeinflusse jedoch auch diese Zahlen.

Die Zahl der Gymnasiasten an allgemein bildenden Schulen habe sich von 4.320 auf 3.909 reduziert, während sich die Bildungsbeteiligungsquote im 5. Schuljahrgang von 45,1% auf 45,7% erhöht habe. Als Hauptgrund für den Schülerzahlenrückgang könne der Wegfall des 13. Jahrgangs angesehen werden.

Im Vergleich mit dem 1. Jahrgang nach der Auflösung der Orientierungsstufe 2004/2005 habe es trotz Wegfall eines Jahrgangs eine Schülerzahlenzunahme von rd. 13% gegeben. Derzeit sei das Albert-Schweizer-Gymnasium mit 1.108 Schüler/innen das größte Gymnasium im Landkreis.

Auch die Zahl der Förderschüler sei von 736 auf 694 Schüler/innen zurückgegangen. Die Förderschulquote betrage rd. 4,9% aller Schüler/innen an Schulen im Landkreis. Der Rückgang habe in erster Linie mit einer verstärkten integrativen Beschulung zu tun.

Die absolute Zahl der Oberschüler läge mit 194 leicht oberhalb der Planzahlen aus dem letzten Jahr. Die Entwicklung dieser Schulform müsse ausführlich weiterverfolgt werden.



2011/020

22.11.2011

Entwicklung der Geburtenzahlen im Landkreis Nienburg/Weser

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KAR Niemeyer führt aus, dass u. a. die Geburtenzahlen innerhalb der jeweiligen schulischen Einzugsbereiche die Basis für die zukünftige Entwicklung der einzelnen Schulen bilden würden. Aufgrund der Abfrage zum Stichtag 01.10.2011 seien in der Anlage der Beschlussdrucksache noch 11 Kommunen aufgeführt, da die neue Samtgemeinde Mittelweser noch nicht gegründet war. Auf den letzten dargestellten Geburtsjahrgang 2010/2011 könne man planmäßig 6 Jahre hinzurechnen und so das Einschulungsjahr (01.08.2017) bestimmen und die Zahl der einzuschulenden Grundschüler prognostizieren. Die Schüler des ersten dargestellten Geburtsjahrgangs (1993/1994) würden derzeit die 12. Klasse besuchen oder eine Ausbildung machen. Anhand der Schülerzahlen könne man den Sekundarbereich für die nächsten 10 Jahre recht zuverlässig beplanen. Über die vergangenen 15 Jahre hinweg betrage der Geburtenrückgang im Landkreis knapp 39% bzw. innerhalb der letzten 10 Jahre rd. 22%.

Die Prognose der Schülerzahlen der einzelnen Sekundarschulen ohne die Förderschulen seien den Mitgliedern des Ausschusses nachträglich übersandt worden. Insbesondere für die Schulform Hauptschule sei absehbar, dass die Kombination aus rückläufigen Schülerzahlen und einer niedrigen Bildungsbeteiligungsquote sehr bedenklich sei. Anhand der Hauptschule Hoya erklärt KAR Niemeyer abschließend, wie sich der Aufbau der Schülerzahlenprognose gestaltet.



Protokoll zu TOP 6

2011/024

22.11.2011

Zusammenlegung der Hauptschulen Eystrup und Hoya und Zusammenfassung mit der Realschule Hoya

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Die Hauptschule Hoya und der Hauptschulzweig der GHS Eystrup werden mit Ablauf des 31.07.2012 am Schulstandort Hoya zusammengelegt. Für die kommenden Schuljahrgänge 8, 9 und 10 der Hauptschule Eystrup gilt die Einschränkung, dass diese in Eystrup auslaufend weiterbeschult werden können, so dass mit Wirkung vom 01.08.2015 keine Hauptschulklasse mehr in Eystrup untergebracht sein wird.

Eine Genehmigung dieser Maßnahme ist gemäß § 106 Absätze 1 und 7 NSchG beim Land Niedersachsen zu beantragen.

In einem zweiten Schritt werden die Schulen Hauptschule Hoya und Realschule Hoya aufgefordert, die Zusammenarbeit in den kommenden Jahren weiter zu intensivieren und bis zum 01.08.2015 ein gemeinsames pädagogisches Konzept zu erarbeiten.

Der Samtgemeinde Grafschaft Hoya als Träger des Organisationsteils Grundschule der GHS Eystrup wird empfohlen, Beschlüsse über die Verselbstständigung der Grundschule Eystrup zu fassen.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja 12	Nein 1	Enthaltung
-------------------------------------	---	----------	-----------	------------

Beratungsgang:

FBL Labode führt aus, dass die vorliegenden Schülerzahlenprognosen für die Hauptschulen Eystrup und Hoya einen deutlichen Handlungsbedarf aufzeigen würden, um eine von Jahrgang zu Jahrgang aufsteigende Anzahl von Kombi-Klassen in den nächsten Schuljahren zu vermeiden. Im Arbeitskreis „Schulentwicklungsplanung

2020“, dessen Empfehlungen vom März 2011 man bereits im Schulausschuss diskutiert habe, sei dieser Handlungsbedarf gesehen und wie folgt formuliert worden: „Der Arbeitskreis empfiehlt die HS Eystrup, die HS Hoya und die RS Hoya am Schulstandort Hoya zu einer Oberschule zusammenzufassen.“

Diese Empfehlung sei durch die Verwaltung mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag aufgegriffen worden, allerdings in einer sehr moderaten und über einen Zeitablauf von zwei Jahren gestreckten Weise. Außerdem habe man die neue Schulform, die nach einer Zusammenlegung der Hauptschulen gemeinsam mit der Realschule angestrebt werden soll, noch nicht festgelegt.

Der Sinn einer Zusammenlegung der Hauptschulen sei in den Vorgesprächen unstrittig gewesen. Es gelte jedoch einen Zeitrahmen zu bestimmen, der einerseits dem Wunsch der Schulen nach einem gleitenden Übergang gerecht werde, diesen Zeitraum andererseits aber auch begrenze.

Mehrere Varianten seien diskutiert worden. Der Verwaltungsvorschlag sehe ein Verbleiben der künftigen 9. und 10. Klassen bis zu deren Abschluss in Eystrup vor, was einer Übergangsphase vom 1.8.2012 bis 2014 entspräche. Ein Zeitraum von mehr als zweieinhalb Jahren erscheine ausreichend, um ein pädagogisches Konzept für eine spätere Zusammenfassung mit der Realschule zu erarbeiten. Die jetzigen Schüler seien von einer neuen Schulform nicht betroffen, da diese mit dem Jahrgang 5 aufsteigend beginnen würde.

Zu dem Tagesordnungspunkt lägen der Verwaltung folgende Stellungnahmen vor, die, soweit sie schriftlich eingereicht wurden, als Tischvorlage zur Verfügung gestellt worden waren:

Der Schulelternrat der HS Hoya halte eine Zusammenlegung der beiden Hauptschulen in diesem Zeitraum für durchführbar, eine Zweijahresphase für die Planung einer Oberschule sei dagegen zu kurz.

Die Gesamtkonferenz der HS Hoya empfehle mehrheitlich eine Zusammenführung der Hauptschulen über drei Jahre, wenige Lehrkräfte würden den Verwaltungsvorschlag mit zwei Jahren Übergang unterstützen. Eine zeitliche Festlegung der Zusammenführung mit der RS Hoya lehne die Gesamtkonferenz ab, die sukzessive Annäherung sei äußerst zeitintensiv und solle nicht unter Zeitdruck erfolgen.

Der Schulvorstand der HS Hoya sei sich bewusst, dass Veränderungen in der Schullandschaft erforderlich seien und würde sich deshalb auf den Weg zu einer gemeinsamen Schule mit der Realschule Hoya machen. Von einer Fristsetzung bis 2014 bitte er abzusehen.

Die Schulleitung der RS Hoya habe telefonisch mitgeteilt, dass Schulleitung, Schulvorstand und Kollegium der RS Hoya zu einer erweiterten Kooperation mit der HS Hoya grundsätzlich bereit seien, die Zusammenfassung aber ebenso grundsätzlich ablehnen würden.

Die Schülervvertretung der RS Hoya bitte darum, den Passus über die Realschule aus der Beschlussvorlage herauszunehmen.

Der Kreisschülerrat habe sich bisher noch nicht geäußert.

Die Stellungnahme des Kreiselternrats befürworte die Zusammenlegung der Hauptschulen und unterstütze auch die auslaufende Beschulung der Jahrgänge 9 und 10 in Eystrup. Die Festlegung des Zeitpunkts der Zusammenführung der RS und HS Hoya lehne der KER zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab.

Der Schulvorstand der HS Eystrup habe in seiner gestrigen Sitzung die Stellungnahme abgegeben, eine HS in Eystrup möglichst lange zu erhalten, den jetzigen 8. und 9. Klassen den Abschluss in Eystrup zu ermöglichen, die Schulsozialarbeit bis zum Abschluss der Umstrukturierung fortzusetzen und am Standort Hoya eine zukunftsorientierte Schulstruktur vorzuhalten.

FBL Labode bedankt sich ausdrücklich bei Herrn Rokitta, dem Leiter der HS Eystrup, der den ganzen Prozess sehr konstruktiv begleitet und für eine optimale Information und Diskussion innerhalb seiner Schule gesorgt habe.

Weiter führt FBL Labode aus, dass Herr Schumacher, Landesschulbehörde Hannover, Wert auf die Feststellung lege, dass die LSchB die Schulträger berate, daher auch im Arbeitskreis Schulentwicklung mitgearbeitet habe, aber keine Position beziehe.

KTA Kurowski sagt, dass der demographische Wandel und die Entwicklung der Schülerzahlen die Politik zum Handeln zwingen würden. Daher unterstütze sie den Vorschlag der Verwaltung grundsätzlich und erkennt an, dass auch die Eltern der Zusammenlegung der beiden Hauptschulen grundsätzlich zustimmen würden. Sie stellt jedoch den Antrag, den Beschlussvorschlag zu ändern und alle derzeitigen Schüler der Hauptschule Eystrup an der Schule die Schullaufbahn beenden zu lassen.

KTA Brieber führt aus, dass beide Hauptschulen dauerhaft nicht haltbar seien und über diesen Punkt Einigung bestehe. Ein Auslaufen des Standorts bis zum 31.07.2017 halte er jedoch nicht für sinnvoll. Ebenso wenig finde die Zusammenlegung der Real- und Hauptschule Hoya seine Zustimmung. Durch die bevorstehende Elternbefragung zur Einführung einer Integrierten Gesamtschule im Kreisgebiet, veränderte Kreistagsmehrheiten und einen etwaigen Regierungswechsel in Hannover würden der Schullandschaft große Umbrüche bevorstehen, welchen der Beschlussvorschlag nicht gerecht werde. Daher stelle er für die SPD-Fraktion den Antrag, die künftigen Jahrgänge 8, 9 und 10 in Eystrup auslaufend zu beschulen, die Hauptschule damit zum 01.08.2015 zu schließen und die Zusammenlegung der Haupt- und Realschule Hoya aus dem Beschlussvorschlag zu streichen.

FBL Labode erklärt, dass der Beschlussvorschlag den Umbrüchen in der Schullandschaft nicht entgegenstehe und offen lasse, zu welcher Schulform die Haupt- und Realschule zusammengefasst würden.

KTA Brieber sagt weiter, dass die Vorschläge der Arbeitsgruppe keine bindende Wirkung hätten und eine Zusammenlegung der beiden Schulen allenfalls 2015 denkbar wäre.

KTA Dera bestätigt, dass die Frage der Einführung einer IGS im Kreisgebiet offen sei. Trotzdem dürfe man sich bei der Entscheidung nicht hinter dieser Frage verstecken. Landesweit seien eine Vielzahl von Oberschulen eingeführt worden. Er verstehe daher nicht, was gegen eine Zusammenarbeit der Haupt- und Realschule in Hoya spreche. Dies sei auch den Stellungnahmen nicht klar zu entnehmen. Ihm sei auch unverständlich, warum man sich gegen eine Oberschule in Hoya ausspreche, nachdem man dieses Jahr erst vier Oberschulen im Landkreis eingeführt habe.

KTA Leseberg hätte es begrüßt, wenn man die Stellungnahmen vor der Sitzung erhalten hätte. Er fordert dazu auf, Rücksicht auf die Bedürfnisse der Schulen zu neh-

men und die künftigen 8., 9. und 10. Jahrgänge in Eystrup zu belassen. Die Zusammenfassung der Haupt- und Realschule zum 01.08.2014 lehne er ab, zumal sich auch die Elternräte dagegen ausgesprochen hätten. Stattdessen solle man sich Zeit nehmen, die Zusammenarbeit der Schulen verstärken und die Erfahrungen mit der Schulform Oberschule abwarten. Daher unterstütze er den Antrag von KTA Brieber.

Elternvertreter Rennhack befürwortet die Zusammenlegung der Hauptschulen wie von der Verwaltung vorgeschlagen bis zum 01.08.2014. Eine Verlängerung der Auslaufzeit von 2 auf 3 Jahre halte er nicht für sinnvoll.

Eine etwaige Zusammenfassung der Haupt- und Realschule könne man nicht mit der Einführung der Oberschulen vergleichen. Der Anpassungsbedarf beider Schulen sei erheblich größer. Außerdem solle man es vermeiden in die pädagogische Kompetenz der Schule einzugreifen. Daher lehne der Kreiselternrat diesen Teil des Beschlussvorschlags ab.

KTA Werner führt aus, dass sich der neue Kreistag gerade konstituiert habe, die Einführung der Inklusion bevorstehe und die Frage einer IGS noch offen sei. Außerdem stehe eine Gesamtbetrachtung bzw. Bepanung der Schullandschaft aus. Der Arbeitskreis habe allenfalls Empfehlungen erarbeitet. Aus diesen Gründen solle man die Entscheidung vertagen und zuerst ein Gesamtkonzept erarbeiten.

KTA Röhrs erklärt, dass es durchaus sinnvoll sei, den kommenden 8. Jahrgang in Eystrup zu belassen, da das Berufsorientierungskonzept der Schule diesen Jahrgang einbeziehe und sich die Schüler der 8. Klasse in einer besonders schwierigen Pubertätsphase befänden.

Weiter spricht er sich gegen die Zusammenfassung der Hauptschule und Realschule aus. Die Schulen müssten von unten zusammenwachsen und nicht dazu gezwungen werden. Andernfalls würde es zu Reibungsverlusten kommen. Da beide Schulen vorerst überlebensfähig seien, solle man abwarten, bis die Schulen für eine Zusammenfassung bereit seien.

Außerdem hoffe er, dass die Schulsozialarbeit in der Hauptschule Eystrup bis zu deren Schließung fortgesetzt werde.

KAR Niemeyer betont nochmals, dass die Zusammenlegung der Hauptschulen Eystrup und Hoya unumgänglich sei. Der Schulstandort Hoya biete dafür die besten Voraussetzungen.

Er warnt davor, die Entscheidung über die Zusammenfassung der Hauptschule und der Realschule Hoya in die ferne Zukunft zu verschieben. Insbesondere die Hauptschule Hoya sei auch nach der Schulzusammenlegung aufgrund der Schülerzahlen nur mittelfristig überlebensfähig. An dieser Stelle dürfe man auch konkurrierende Schulstandorte nicht aus den Augen verlieren. Es wäre fatal, wenn Schüler/innen aus Hoya aufgrund fehlender schulischer Perspektiven an Nachbarstandorte ausweichen würden. Außerdem würde eine neue Schulform aufbauend mit dem 5. Jahrgang beginnen, sodass man 6 Jahre benötigen würde, bis sie alle Jahrgänge beschulen könnte.

FBL Labode schlägt vor, anstelle einer Zusammenfassung die beiden Schulen aufzufordern bis zum 01.08.2015 ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten.

KTA Heuer unterstützt den Vorschlag von KTA Werner und spricht sich dafür aus, auf die Bedürfnisse der Schulen einzugehen. Man müsse ihnen Zeit geben, um zusammenzuwachsen und heute nur die notwendigen Beschlüsse fassen. Die Schul-

landschaft befände sich im Umbruch. Deshalb müsse man vermeiden, etwaige Möglichkeiten zu verbauen.

KTA Brieber betont, dass ein Gesamtkonzept für die Schullandschaft unabdingbar sei. Dennoch sei die Zusammenlegung der beiden Hauptschulen unvermeidbar. Den Änderungsvorschlag von FBL Labode für die Konzepterarbeitung der Haupt- und Realschule könne er mittragen.

KTA Dera hält es für wichtig, die Schulen durch einen politischen Beschluss zur Zusammenarbeit aufzufordern, um zu vermeiden, dass wichtige Zeit verloren geht.

KTA Sanftleben hält es nicht für sinnvoll, die Zusammenlegung der Hauptschulen zu vertagen. Dies würde auch von allen Betroffenen akzeptiert werden. Man müsse jedoch auch besondere lokale Bedürfnisse berücksichtigen und deshalb auch den künftigen 8. Jahrgang in Eystrup belassen.

Weiterhin müssten die Hauptschule und die Realschule Hoya ein gemeinsames Konzept erarbeiten. Bevor man jedoch die Zusammenfassung der Schulen beschließe, müsse man die Veränderungen auf Landesebene abwarten.

Behindertenvertreter Rösner erinnert an die bevorstehende Inklusion. Bei der Neuordnung der Schullandschaft müsse diese unbedingt bedacht werden. Gleichzeitig müsse man den Schulen die Möglichkeit geben, sich auf die Veränderungen vorzubereiten.

RSD Borgmann erklärt, dass sich eine Haupt- und eine Realschule aufgrund der kürzlich stattgefundenen Veränderung des Niedersächsischen Schulgesetzes nur zu einer Oberschule zusammenfassen ließen, nicht aber zu einer organisatorisch zusammengefassten Haupt- und Realschule.

KTA Werner betont nochmals, dass für die Schullandschaft nur eine Gesamtlösung Sinn mache. Diese Lösung müsse auch die Belange und Verknüpfungen zu der Stadt Nienburg berücksichtigen. Außerdem könnte die Einführung einer IGS sämtliche Prognosen verändern und zu ganz anderen Konsequenzen führen. Auch dürfe man nicht nur die Schülerzahlenentwicklung betrachten, sondern dürfe auch räumliche Faktoren wie z. B. Fahrzeiten nicht unbeachtet lassen. Deshalb sei es keinesfalls sinnvoll, eine Schule nach der anderen zu behandeln, ohne über ein Gesamtkonzept zu verfügen.

Deshalb stellt er den Antrag, die Entscheidung zu vertagen.

KTA Brieber schlägt vor, die künftigen 8., 9. und 10. Jahrgänge in Eystrup zu belassen und in einem 2. Schritt die Haupt- und die Realschule in Hoya aufzufordern die Zusammenarbeit zu intensivieren und ein Konzept zu erstellen. Dabei sollte man auf eine zeitliche Festlegung verzichten.

Vors. KTA Koch fragt, ob es sinnvoll sei, keine zeitliche Festlegung zu treffen.

KAR Niemeyer spricht sich für den 01.08.2015 aus, da zu diesem Zeitpunkt auch die Zusammenlegung der Hauptschulen Eystrup und Hoya abgeschlossen sein würde.

KTA Kretschmer sieht ebenfalls ein Problem im Fehlen eines Gesamtkonzepts für die Schullandschaft. Sie spricht sich dafür aus, die Elternbefragung zur IGS und etwaige Änderung seitens der Landesregierung abzuwarten.

Die Mehrheit der Anwesenden spricht sich für eine zeitliche Festlegung zum 01.08.2015 aus.

Vors. KTA Koch ruft zur Abstimmung über die 3 Beschlussvorschläge auf.

Der Antrag von KTA Werner, die Entscheidung zu vertagen, wird einstimmig abgelehnt.

Der Antrag von KTA Kurowski, alle derzeitigen Schüler der Hauptschule Eystrup in Eystrup zu belassen, wird mit 1 Ja-Stimme, 1 Enthaltung und 11 Gegenstimmen abgelehnt.

Dem nachfolgenden Beschlussvorschlag wird mit 12 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme zugestimmt:

Die Hauptschule Hoya und der Hauptschulzweig der GHS Eystrup werden mit Ablauf des 31.07.2012 am Schulstandort Hoya zusammengelegt. Für die kommenden Schuljahrgänge 8, 9 und 10 der Hauptschule Eystrup gilt die Einschränkung, dass diese in Eystrup auslaufend weiterbeschult werden können, so dass mit Wirkung vom 01.08.2015 keine Hauptschulklasse mehr in Eystrup untergebracht sein wird.

Eine Genehmigung dieser Maßnahme ist gemäß § 106 Absätze 1 und 7 NSchG beim Land Niedersachsen zu beantragen.

In einem zweiten Schritt werden die Schulen Hauptschule Hoya und Realschule Hoya aufgefordert, die Zusammenarbeit in den kommenden Jahren weiter zu intensivieren und bis zum 01.08.2015 ein gemeinsames pädagogisches Konzept zu erarbeiten.

Der Samtgemeinde Grafschaft Hoya als Träger des Organisationsteils Grundschule der GHS Eystrup wird empfohlen, Beschlüsse über die Verselbstständigung der Grundschule Eystrup zu fassen.



Protokoll zu TOP 7

2011/021

22.11.2011

Sonderpädagogische Grundversorgung in der Samtgemeinde Uchte

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung für die Einführung der sonderpädagogischen Grundversorgung in Uchte das Benehmen mit der Samtgemeinde Uchte und den Grundschulen Uchte, Warmsen und Diepenau für eine Umsetzung zum Schuljahresbeginn 2012/2013 herzustellen und eine entsprechende Genehmigung beim Niedersächsischen Kultusministerium zu beantragen.

Beratungsergebnis:

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
--	--	----	------	------------

Beratungsgang:

KAR Niemeyer erklärt, dass im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung Schüler/innen mit einem Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung im Primarbereich an einer Grundschule beschult werden können. Jede teilnehmende Grundschule erhalte pauschal 2 Förderlehrerstunden pro Klasse, d. h. eine zweizügige Grundschule würde 8 Förderschullehrerstunden erhalten. Eine Förderschule agiere dabei als Förderzentrum und koordiniere u. a. die Lehrerversorgung. Die sonderpädagogische Grundversorgung setze außerdem frühzeitig ein, damit bei Schülern mit ersten Anzeichen ein solcher Förderbedarf gar nicht erst entstehe.

Vorliegend gehe es im Schwerpunkt Lernen um die Käthe-Kollwitz-Schule in Uchte, welche im Primarbereich insgesamt 5 Grundschulen (Stolzenau, Nendorf, Uchte, Warmsen, Diepenau) in ihrem Einzugsbereich habe. Die Grundschulen Nendorf und Stolzenau würden bereits seit dem 01.08.2011 mit der sonderpädagogischen Grundversorgung arbeiten. Die Grundschulen Warmsen, Uchte und Diepenau würden nun zum 01.08.2012 nachziehen wollen. Dies sei sinnvoll und folgerichtig.

Die Grundschulen in der Samtgemeinde Uchte und die Käthe-Kollwitz-Schule möchten bereits ein Jahr vor Beginn der flächendeckenden Umsetzung der inklusiven Beschulung Kindern mit Förderbedarf den Besuch einer Regelschule ermöglichen. Für die Grundschulen hätte dies den Vorteil, dass bereits frühzeitig Erfahrungswerte gesammelt werden könnten und eine verbindliche Lehrerstundenzuweisung erfolge. Außerdem wären dann sämtliche Schulen im Einzugsbereich der Käthe-Kollwitz-Schule an der sonderpädagogischen Grundversorgung beteiligt. Die internen Gremien der betroffenen Schulen hätten den Plänen bereits zugestimmt. Die Beschlüsse der politischen Gremien der Samtgemeinde Uchte würden noch ausstehen. Es sei jedoch mit einer Zustimmung zu rechnen. Der Landkreis müsse als Schulträger der Förderschule einen entsprechenden Antrag beim niedersächsischen Kultusministerium stellen.

KAR Niemeyer informiert anschließend über die landesseitigen Pläne zur Inklusion. Ein Gesetzesentwurf der CDU und FDP Fraktion auf Landesebene sehe vor, alle öffentlichen Schulen als inklusive Schulen zu führen. Die Förderschulen würden weiterhin bestehen bleiben, mit der Ausnahme, dass für die Förderschulen Lernen der Primarbereich weg falle. Ab dem 01.08.2013 und aufsteigend im 1. und 5. Schuljahr hätten Eltern künftig die Wahl, ob ihre Kinder eine Regelschule oder Förderschule besuchen sollen. Bis zum 31.07.2018 könnten Schulträger Schwerpunktschulen für eine inklusive Beschulung bestimmen, welche den besonderen Anforderungen für Kinder mit Förderbedarf entsprächen.

RSD Borgmann ergänzt, dass nach den derzeitigen Plänen zur Inklusion die Förderschulen Sprache erhalten bleiben sollen.

KTA Werner hält die übergangsweise Einführung von Schwerpunktschule für eine sinnvolle Idee. Man müsse prüfen, welche besondere räumliche und ausstattungs-technische Anforderung die Inklusion an die Schulen stelle. Er regt an, dass die Verwaltung rechtzeitig entsprechende Überlegungen anstellen solle.

RSD Borgmann erklärt, dass gemäß seiner langjährigen Erfahrung die besondere räumliche und ausstattungs-technische Anforderung durch die Inklusion in den meisten Fällen relativ gering sei. Kinder mit Förderbedarf Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache könnten, bezogen auf die Ausstattung, grundsätzlich an jeder Regelschule beschult werden. Die anderen Förderbedarfe seien sehr facettenreich und bedürften einer Einzelfallbetrachtung, was die besonderen Ausstattungsmerkmale einer Schule betreffe. Die Zahl der Fälle sei allerdings sehr gering, sodass er davon abrate, Schwerpunktschulen auf jeden Förderbedarf angepasst auszustatten.

Behindertenvertreter Rösener sagt, dass die Auswahl von Schwerpunktschulen für einen Übergangszeitraum akzeptabel sei. Allerdings bedeute Inklusion auch, dass die Integration eines behinderten Schülers in allen Schulen von vornherein möglich sein müsse und man nicht erst im Nachhinein Voraussetzungen schaffen könne. Die personellen und materiellen Grundlagen für die inklusive Beschulung seien jedoch keineswegs überall vorhanden. Das Land könne diese Aufgabe nicht allein auf die Schule und die Kommunen abwälzen.

RSD Borgmann stellt klar, dass das Land seiner Verpflichtung nachkäme. Die Inklusion sehe aber auch vor, dass die Förderschullehrer künftig eher beratend und im

Hintergrund helfend agieren würden. Er stimme Behindertenvertreter Rösener insofern zu, als das man nicht versuchen dürfe, nur günstige Lösungen zu verwirklichen.

KTA Kretschmer möchte wissen, ob sich die sonderpädagogische Grundversorgung wirklich ohne Mehrkosten verwirklichen lassen, wie es der Beschlussdrucksache zu entnehmen sei. Sie fragt weiter, ob nicht z. B. zusätzliche Räume notwendig seien. Den letzten Satz der Beschlussdrucksache halte sie für sehr fragwürdig.

KAR Niemeyer antwortet, dass man von den gleichen Annahmen wie RSD Borgmann ausgehe und sich auf die Erfahrungswerte der Förderschulen stütze. Durch den Rückgang der Schülerzahlen würden in den Schulen Räume frei werden, welche man entsprechend umwidmen könne.

KTA Dera führt aus, dass die sonderpädagogische Grundversorgung der erste richtige Schritt auf dem Weg zur Inklusion sei. Für ihn stelle sich die Frage, ob die Wahlfreiheit der Eltern zwischen Förder- und Regelschule die Inklusion nicht konterkarieren könne.

Dass durch die Inklusion zusätzliche Kosten entstehen können, sei für ihn unstrittig und auch notwendig. So müssten Schulen z. B. mit Fahrstühlen nachgerüstet werden. Seiner Ansicht nach müsse sich das Land aufgrund des Konnexitätsprinzips an den Kosten beteiligen. Er habe deshalb die Befürchtung, dass der vorliegende Antrag seitens des Landes als Einverständniserklärung zur Kostenübernahme durch den Landkreis gewertet werden könnte.

FBL Labode sagt, dass der Niedersächsische Landkreistag und das Land derzeit über den Ausgleich für etwaige finanzielle Mehrbelastungen durch die Inklusion diskutieren würden. Diese Diskussion betreffe jedoch nicht die sonderpädagogische Grundversorgung. Er appelliere daher an die Ausschussmitglieder dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Vors. KTA Koch stimmt dem zu und stellt klar, dass die sonderpädagogische Grundversorgung und nicht die Inklusion Thema des Tagesordnungspunktes sei.

KTA Brieber fragt die Vertreter der Verwaltung, ob es körperlich behinderten Schülern möglich sei, nach dem Verlassen des Primarbereichs der Alpheideschule eine Sekundarschule im Landkreis zu besuchen.

KAR Niemeyer antwortet, dass die Verwaltung bemüht sei, für alle Schüler/innen eine wohnortnahe Beschulung zu ermöglichen. Eine verbindliche Aussage könne er derzeit jedoch nicht treffen. Er biete betroffenen Eltern und Schüler daher ein Einzelgespräch an.

Vors. KTA Koch betont, dass es wichtig sei, allen Kindern den Besuch einer Kindertagesstätte oder Regelschule im Landkreis zu ermöglichen.



Protokoll zu TOP 8

2011/025

22.11.2011

Sonderpädagogische Grundversorgung in der Samtgemeinde Liebenau

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung für die Einführung der sonderpädagogischen Grundversorgung in den Grundschulen Liebenau, Mainsche, Marklohe, Steyerberg, Deblinghausen, Landesbergen, Husum, Rodewald und Alpheideschule das Benehmen mit den Schulen und den Samtgemeinden Liebenau, Marklohe, Landesbergen, Steimbke, Mittelweser und dem Flecken Steyerberg für eine Umsetzung zum Schuljahresbeginn 2012/2013 herzustellen und eine entsprechende Genehmigung beim Niedersächsischen Kultusministerium zu beantragen.

Beratungsergebnis:

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
--	--	----	------	------------

Beratungsgang:

KAR Niemeyer führt aus, dass dieser Tagesordnungspunkt inhaltlich dieselbe Thematik behandle wie der vorhergehende. Nach dem Versand der Drucksachen habe sich allerdings eine Veränderung ergeben, da weitere Schulen die Einführung der sonderpädagogischen Grundversorgung beantragt hätten.

Der neue Beschlussvorschlag würde daher wie folgt lauten:

Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung für die Einführung der sonderpädagogischen Grundversorgung in den Grundschulen Liebenau, Mainsche, Marklohe, Steyerberg, Deblinghausen, Landesbergen, Husum, Rodewald und Alpheideschule das Benehmen mit den Schulen und den Samtgemeinden Liebenau, Marklohe, Landesbergen, Steimbke, Mittelweser und dem Flecken Steyerberg für eine Umsetzung zum Schuljahresbeginn 2012/2013 herzustellen und eine entsprechende Genehmigung beim Niedersächsischen Kultusministerium zu beantragen.

KTA Kretschmer möchte wissen, ob einer Schule auch mehr als 2 Förderschullehrerstunden pro Klasse zugewiesen würden, wenn dort mehr Kinder mit Förderbedarf beschult würden.

RD Borgmann erklärt, dass zunächst jede Schule selbst entscheiden könne, wie sie die ihr zugewiesenen 2 Förderschullehrerstunden pro Klasse schulintern verteilt. Eine Erhöhung seitens des Landes werde es nicht geben. Allerdings könnten benachbarte Grundschulen freiwillig Förderschullehrerstunden abgeben, wenn diese einen geringeren Bedarf hätten.

Lehrervertreterin Hammermeister-Lührig kritisiert diese Vorgehensweise des Landes, da sie nicht den Bedürfnissen der Schulen entspreche.

Vors. KTA Koch ruft zur Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag auf.

Der geänderte Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

RSD Borgmann merkt an, dass der getroffene Beschluss inhaltlich richtig sei und die beteiligten Grundschulen sich auf dem richtigen Weg befänden. Aufgrund des Gesetzentwurfs zur Inklusion sei es jedoch unwahrscheinlich, dass das Kultusministerium alle Anträge auf sonderpädagogische Grundversorgung genehmigen würde.



Protokoll zu TOP 9

2011/022

22.11.2011

Mittelanmeldungen für den Haushalt 2012 im Fachdienst Schule und Kultur

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Schulausschuss stimmt den Mittelanmeldungen zu.

Beratungsergebnis:

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
--	--	----	------	------------

Beratungsgang:

KI Jurrat stellt den Haushaltsentwurf des Fachdienstes Schule und Kultur für das Jahr 2012 vor. Im Mai dieses Jahres seien die Schulen und schulverwaltenden Kommunen um die Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2012 gebeten worden. Diese Mittelanmeldungen habe die Verwaltung bewertet, vor Ort mit den jeweiligen Schulleitungen besprochen und ggf. für den Haushalt 2012 vorgesehen.

Die Anlage zu dieser Beschlussdrucksache enthalte eine Gesamtübersicht der ordentlichen Aufwendungen und Erträge sowie eine Aufstellung der Investitionsvorhaben an den einzelnen Schulen und des Kreismedienzentrums. Als diese Unterlagen erstellt wurden, sei die Bildung des Ausschuss für Integration, Sport und Kultur noch nicht bekannt gewesen. Deshalb enthalte die Anlage der Beschlussdrucksache eine Aufstellung der Investitionszuweisungen im Bereich der Kulturförderung. Die Beratung dieser Ansätze würde künftig im Fachausschuss erfolgen.

Im Bereich der Aufwendungen benötige der Fachdienst Schule und Kultur 2012 insgesamt rd. 11.472.000 €. Von diesem Betrag können Erträge in Höhe von rund 324.000 € abgezogen werden. Die leichte Ausgabensteigerung gegenüber dem Haushaltsjahr 2011 sei durch eine erneute Erhöhung der Transferaufwendungen bedingt.

Direkt auf die 21 allgemein bildenden Schulen in der Trägerschaft des Landkreises würde ein Betrag in Höhe von rd. 3,03 Mio. € entfallen.

Im Bereich der Investitionen habe der Fachdienst Schule und Kultur insgesamt rd. 922.000 € veranschlagt und damit rd. 17.000,- € mehr als im Jahr 2011. Für die 21 kreiseigenen Schulen und das Kreismedienzentrum sei ein Betrag in Höhe von rd. 600.000 € vorgesehen. Die größeren Einzelmaßnahmen seien dabei

- die Einrichtung eines Therapieraums in der Helen-Keller-Schule (20.000,-€)
- die Neugestaltung der Lehrerzimmer im Gymnasium Stolzenau (45.000,-€)
- die Neueinrichtung eines naturwissenschaftlichen Fachunterrichtsraums in der OBS Uchte (45.000,- €)
- sowie der Kauf von Lizenzen für den Online-Verleih des Kreismedienzentrums. (35.000,- €)

Eine Neuerung des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2012 sei, dass die Investitionsmaßnahmen aus dem Bereich der „Neuen Technologien“ direkt bei den Schulen veranschlagt würden. Die einzelnen Vorhaben summieren sich auf rd. 186.000 €. Im Haushalt 2011 war ein Sammelposten in Höhe von 60.000 € beim Produkt 21181 gebildet worden.

Nach eigener Einschätzung sei dem Fachdienst Schule und Kultur ein ausgewogener Haushaltsentwurf gelungen, der sich an den Budgetvorgaben der Kämmerei orientiere.



Protokoll zu TOP 10

2011/023

22.11.2011

**Verwendung von Sondermitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)
und ergänzende Leistungen aus dem Kreishaushalt**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Sondermittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden in einer Größenordnung von jährlich bis zu 290.000 € für zusätzliche Schulsozialarbeit an den im Kreisgebiet befindlichen Hauptschulen, Oberschulen, Förderschulen Lernen und den BBS Nienburg eingesetzt. Die Gelder sind für einen Zeitraum von 3 Haushaltsjahren (2012 bis 2014) befristet zu verausgaben.

Zur Verbesserung der Hauptschulabschlussquote und der Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen wird die Lernförderung an Schulen im Landkreis Nienburg/Weser intensiviert. Für die Lernförderung im Sekundarbereich I an Förderschulen Lernen, Hauptschulen und Oberschulen wird für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 aus Kreismitteln ein Volumen von bis zu 225.000 € jährlich für die Schülerinnen und Schüler bereitgestellt, die keinen Anspruch auf Lernförderung im Rahmen des Gut-scheinverfahrens nach dem Bildungs- und Teilhabepaket besitzen.

Beratungsergebnis:

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
--	--	----	------	------------

Beratungsgang:

FBL Labode führt aus, dass aus dem gesamten Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes rd. 6 Mio. Euro in den Landkreis fließen würden. Davon sei ein Betrag von rund 561.000 Euro pro Jahr frei verfügbar. Dieser Betrag könnte in den Jahren 2012 bis 2014 für Maßnahmen des Fachbereichs Jugend – darüber habe bereits der Jugendhilfeausschuss am 31.8.2011 beraten – und für Maßnahmen des FB Bildung und Kultur, die dem Ausschuss als Beschlussdrucksache vorlägen, ausgegeben werden. Der FB Jugend habe Maßnahmen im Gesamtvolumen von 270.000 € beantragt.

Über die folgenden Maßnahmen müsse der Ausschuss entscheiden:

Lernförderung im Sekundarbereich I an Förderschulen Lernen, Hauptschulen und Oberschulen für Schülerinnen und Schüler, die keinen Anspruch im Rahmen des Gutscheilverfahrens nach dem BuT-Paket hätten, aus Sicht der Schulen aber ebenso einen Förderbedarf hätten. Ziel sei es, damit die Hauptschulabschlussquote und die Ausbildungsfähigkeit zu verbessern.

Auf Grund der Rückmeldungen der Schulen ergäbe sich ein rechnerischer Bedarf von rund 8.000 Unterrichtsstunden/Jahr und damit Kosten von rund 225.000 €. Es sei zu erwarten, dass diese Mittel im ersten Jahr noch nicht voll verausgabt würden, weil die Struktur für diesen Förderunterricht erst gemeinsam mit den Schulen aufgebaut werden müsse.

Der zweite zu finanzierende Teil betreffe die Aufstockung der Schulsozialarbeit an den 11 Haupt- und Oberschulen und die Schaffung von bis zu 3 Vollzeitstellen für die fünf Förderschulen Lernen sowie die Schaffung einer dritten, befristeten Sozialarbeiterstelle an den BBS. Der Finanzbedarf dafür läge bei rund 290.000 € pro Jahr.

Beide Maßnahmen, die Schulsozialarbeit und die Lernförderung, die die VHS organisiere, würden ineinander greifen, denn die Schulsozialarbeit solle neben Schwerpunkten, die an den einzelnen Schulen zu setzen seien, die Kinder und Jugendlichen zur Teilnahme an der Lernförderung motivieren und helfen, gerade die schwachen und oft auch nicht sehr motivierten Schülerinnen und Schüler zu erreichen.

Da das Gesamtvolumen aller Maßnahmen den Betrag von 561.000 € pro Jahr deutlich übersteige, wären, wenn alle Maßnahmen an sich befürwortet würden, entweder die Volumina zu kürzen, oder weitere Mittel befristet für drei Jahre aus dem Kreishaushalt bereit zu stellen.

Vors. KTA Koch unterstützt den Beschlussvorschlag. Es sei wichtig, dem Förder- und Hilfsbedarf der Schüler/innen ein entsprechendes Angebot gegenüberzustellen. Der Landkreis müsse an dieser Stelle seiner Verantwortung gegenüber den Kindern auch finanziell gerecht werden.

KTA Brieber stimmt dem zu und erklärt, dass die Fraktionen von SPD, Grünen und Wählergemeinschaft den Beschlussvorschlag unterstützen.

Lehrervertreterin Hammermeister-Lührig merkt an, dass die Arbeitsbelastung der Sozialarbeiter vor allem an den Oberschulen zugenommen habe, da Sie teilweise viermal mehr Schüler/innen betreuen müssten. An dieser Stelle müsse eine stärkere Aufstockung erfolgen.

FBL Labode entgegnet, dass man keine individuelle Bedarfsanalyse nach Schulformen durchgeführt habe, da man die Situation an allen genannten Schulformen verbessern wolle.

KTA Schröder-Bohm erkundigt sich, wer die Eltern und Schüler auf die Förderangebote hinweise.

FBL Labode antwortet, dass die Verwaltung Informationsveranstaltungen für die Schulen abgehalten habe. Die Lehrer müssten die betroffenen Schüler und Eltern über die Lernförderung informieren sowie die nötigen Nachweise aushändigen. Man könne den Schülern jedoch nicht ansehen, ob sie bedürftig seien. Der Landkreis stehe bei Bedarf jederzeit für Gespräche zur Verfügung.

KTA Brieber möchte wissen, ob der Bedarf an Sozialarbeitern auch an den Gymnasien ermittelt worden sei.

FBL Labode verneint dies, da das vorrangige Ziel in diesem Fall sei, die Hauptschulabschlussquote und die Ausbildungsfähigkeit zu verbessern.

KTA Röhrs gibt zu bedenken, dass fast jeder 2. Schüler ein Gymnasium besuche und auch dort die Probleme zunähmen. Viele Schüler würden aufgrund fehlender Lernförderung das Abitur nicht schaffen. Grund hierfür sei z. B. der Wegfall der 11. Klasse. Er regt deshalb eine Bedarfsermittlung an den Gymnasien sowie an den Realschulen an.

KAR Niemeyer gibt zu bedenken, dass grundsätzlich das Land die Verantwortung für die Schulsozialarbeiter und die Lernförderung trage. Der Landkreis ergänze in diesem Einzelfall die Bemühungen des Landes lediglich freiwillig.

KTA Kretschmer erkundigt sich nach einer Kostenübersicht für das Bildungs- und Teilhabepaket insgesamt.

KTA Kurowski verweist auf den Fachausschuss für Soziales.



Protokoll zu TOP 11.1

22.11.2011

Mitteilungen/Anfragen; hier: Schulentwicklungsplanung

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

FBL Labode teilt mit, dass Stadt und Landkreis Nienburg/Weser in Gespräche zur Fortsetzung der Schulentwicklungsplanung eingetreten sind, um die Planungen aufeinander abzustimmen.

Im nächsten Schulausschuss sollen die Rahmenbedingungen und Ziele der Planung neu diskutiert und festgelegt werden.



Protokoll zu TOP 11.2

22.11.2011

Mitteilungen/Anfragen; hier: Schülerbeförderung für Ganztagschule Grundschule Warmsen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KAR Niemeyer teilt mit, dass die Grundschule Warmsen nach dem Willen der Schule zum 01.08.2012 Ganztagschule werden soll. Dies sei grundsätzlich erfreulich, aber voraussichtlich mit Mehrkosten im Produkt Schülerbeförderung verbunden. Diese Information wolle man dem Schulausschuss zur Kenntnis geben. Der Landkreis werde seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkommen und am Nachmittag eine ausreichende Schülerbeförderung gewährleisten.



Protokoll zu TOP 11.3

22.11.2011

Mitteilungen/Anfragen; Kreisschulbaukasse Neubau Grundschule Lemke

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

KAR Niemeyer führt aus, dass die Samtgemeinde Marklohe die Verwaltung über eine Kostensteigerung für den Neubau der Grundschule Lemke informiert habe. Die Samtgemeinde werde einen Ergänzungsantrag jedoch erst stellen, wenn die Gesamtkosten weitestgehend verbindlich feststehen würden. Die Angelegenheit werde deshalb erst in einer der folgenden Ausschusssitzungen auf der Tagesordnung stehen.



Protokoll zu TOP 11.4

22.11.2011

Mitteilungen/Anfragen; Ganztagschule Käthe-Kollwitz-Schule

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KAR Niemeyer teilt mit, dass der Verwaltung ein Antrag der Käthe-Kollwitz-Schule auf Einführung des Ganztagsbetriebs zum 01.08.2012 vorliege. Der Antrag hätte eigentlich bereits in dieser Sitzung diskutiert werden sollen, es sei jedoch verwaltungsseitig versäumt worden, die Angelegenheit rechtzeitig auf die Tagesordnung zu setzen. Die inhaltliche Diskussion müsse nunmehr in der nächsten Sitzung erfolgen.